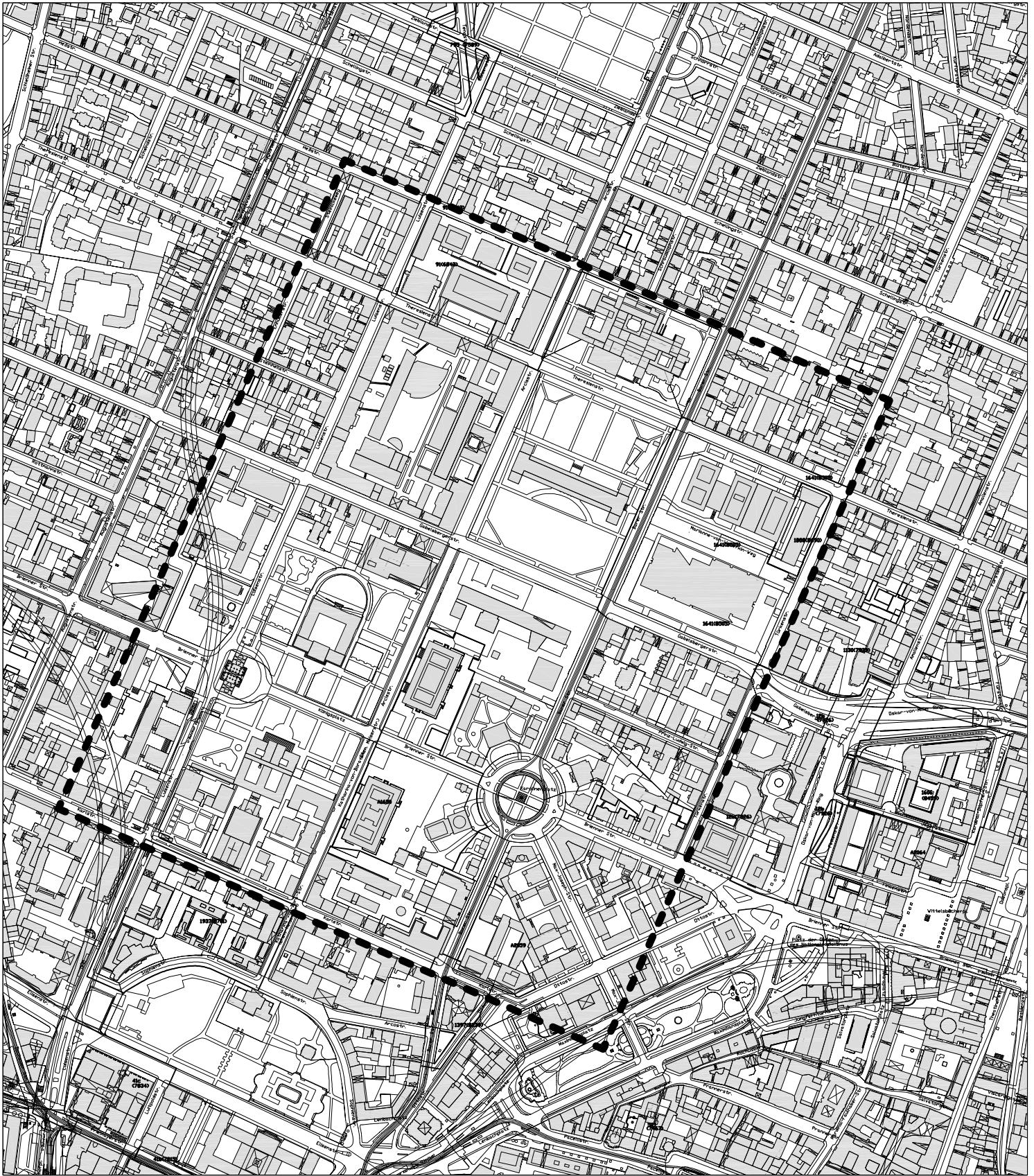


ANLAGE 1

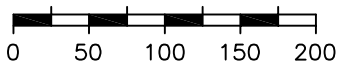


ÜBERSICHTSPLAN KUNSTAREAL MÜNCHEN

BEREICH:
Richard-Wagnerstraße Enhuberstraße (westlich),
Heßstraße (nördlich),
Türkenstraße (östlich),
Karlstraße (südlich),

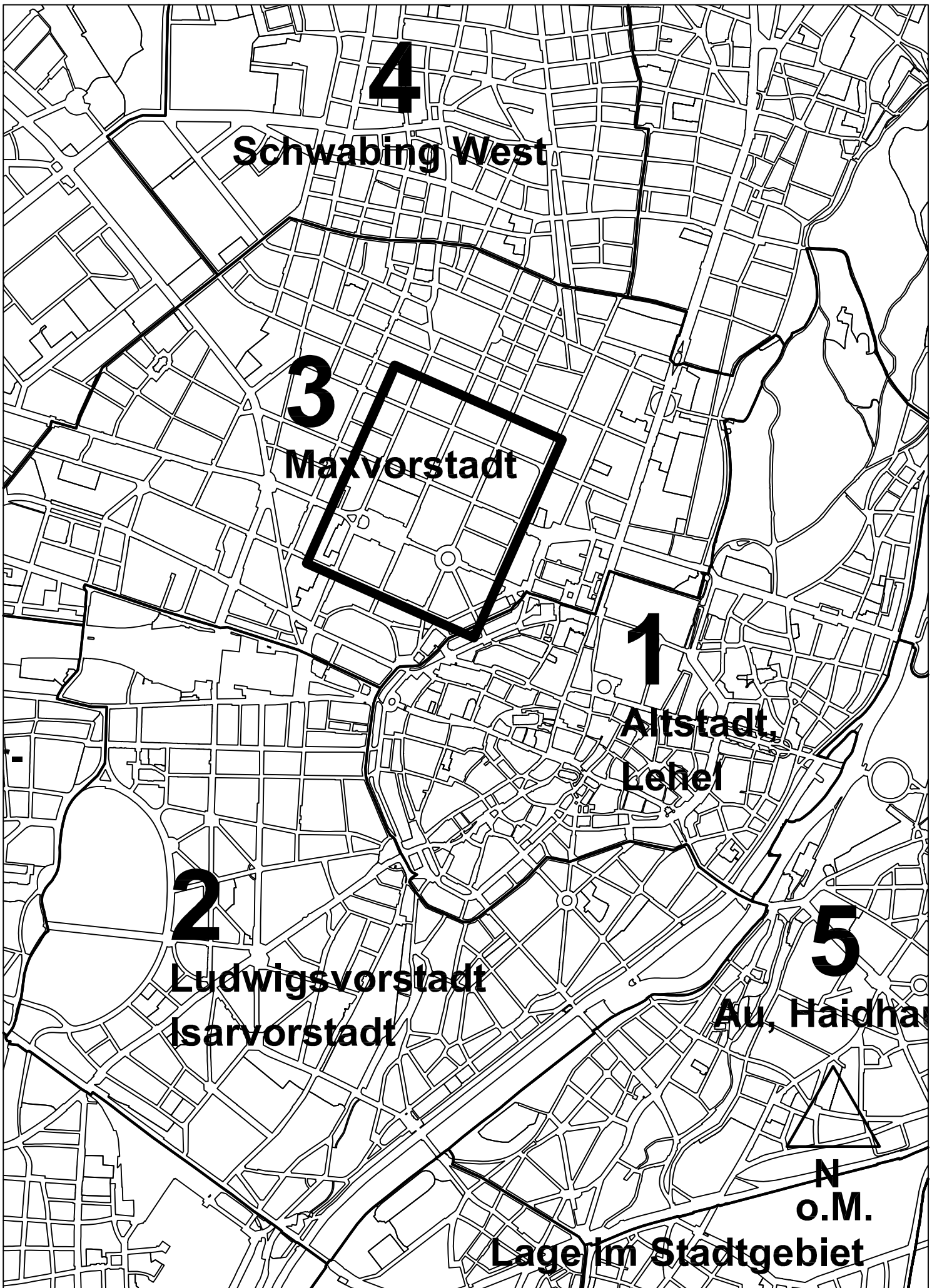


M = 1 : 7.500



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/22P
AM 02.03.2015

ANLAGE 2



Kurzmitteilung



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, Büro
Marienplatz 8, 80331 München

Frau Stadtbaurätin
Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

φ für II

Büro

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92459
Telefax: 089 233-27290
Dienstgebäude:
Marienplatz 8

Unser Zeichen

BOB-Wi-6140-24-0016^I

S	R	EA	WVA	zwV	SG	II
Planungsreferat					SG 1	
S1	26. Nov. 2018			SG 2	26.11.	
SB	21214461-4418			SG 3		
SW	Reg. Nr.			SG 4		
	II	III	IV			

Ihr Zeichen

Datum

22.11.2018

Betreff:

Kunstareal – Kooperationsvereinbarung

Bezug:

Ihr Schreiben

vom

19.11.2018

von/mit:

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung (2-fach)

Mit Dank zurück

Mit der Bitte um

weitere Bearbeitung

Kenntnisnahme

Prüfung und Stellungnahme

Rückruf/Rücksprache

Mitzeichnung

und

zum Verbleib

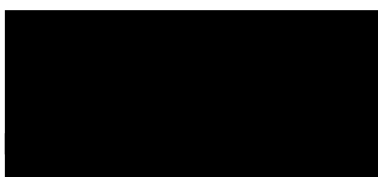
Rückgabe

Weitergabe an:

Sehr geehrte Frau Prof. Merk,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19.11.2018 übersende ich Ihnen anbei die von Herrn Oberbürgermeister Reiter unterzeichnete Kooperationsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern

vertreten durch Frau Staatsministerin Prof. Dr. med. Marion Kiechle

und

der Landeshauptstadt München

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter

Präambel

Das Kunstareal München im Herzen Münchens ist ein Kunst-, Kultur- und Wissenscluster von internationalem Rang. Die Vielfalt und Dichte der Museen und Ausstellungshäuser in unmittelbarer Nähe zu den ebenfalls im Kunstareal ansässigen international renommierten Münchner Hochschulen und kulturellen Einrichtungen ermöglichen eine einmalige Verbindung von Kunst, Kultur und Wissen.

Um das Kunstareal national und international bestmöglich zu positionieren und weiter zu stärken, im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern und in München als Areal erlebbar zu machen, sind der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München übereingekommen, Strategien für eine bessere Vernetzung, Präsentation und Förderung des Kunstareals zu entwickeln und umzusetzen.

In den letzten Jahren ist das Kunstareal bereits spürbar zusammengewachsen und etabliert worden. Um diesen Prozess weiter voranzutreiben, schließen die Kooperationspartner die vorliegende Kooperationsvereinbarung.

§ 1

Gegenstand der Kooperation

Die Kooperationspartner arbeiten zur Weiterentwicklung des Kunstareals u.a. in den im Rahmen des Bürgergutachtens aus dem Jahr 2014 entwickelten Handlungsfeldern zusammen:

- Information und Orientierung:

Sowohl Maßnahmen für die reale Orientierung als auch solche für die digitale Orientierung im Kunstareal sind hiervon erfasst.

- Zusammenarbeit:

Unter dem Handlungsfeld Zusammenarbeit wird die übergreifende Durchführung interdisziplinärer Projekte und Veranstaltungen (z.B. das Kunstarealfest) zusammengefasst.

- Kommunikation und Vermarktung:

Der Bereich der analogen und digitalen Kommunikation umfasst Maßnahmen im Rahmen der übergeordneten Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung, das Kunstareal betreffend.

- Freiraum:

Unter diesem Handlungsfeld werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu dienen, die Freiraum- und Aufenthaltsqualität im Kunstareal zu verbessern und zu stärken.

- Organisation und Koordination:

Der übergreifenden Koordination dienen die in § 2 genannten Gremien.

§ 2 Gremien

Die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern in den unter § 1 genannten Handlungsfeldern erfolgt in folgenden Gremien:

- Lenkung (s. § 3),
- Steuerungsgruppe (s. § 4),
- Plenum (s. § 5).

§ 3 Lenkung

- (1) Die Lenkung wird übernommen vom Staatsminister / von der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt München.
- (2) Die Lenkung ist das oberste Gremium und regelt grundsätzliche Angelegenheiten. Besteht innerhalb der Steuerungsgruppe Uneinigkeit innerhalb der ihr zugewiesenen Arbeitsbereiche, so entscheidet abschließend die Lenkung.
- (3) Die Lenkung kann ein Kuratorium als beratendes Gremium einrichten.

§ 4
Steuerungsgruppe:

- (1) Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:
1. einer Vertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst,
 2. einer Vertretung der Landeshauptstadt München,
 3. einer Vertretung der Museen,
 4. einer Vertretung der Stiftung Pinakothek der Moderne sowie
 5. der Koordinationsstelle Kunstareal

Weitere Vertreter und Vertreterinnen können als Gäste teilnehmen.

- (2) Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:
- die Festlegung von Strategien und Maßnahmen,
 - die Entscheidung über die Priorisierung und Umsetzung der u.a. vom Plenum initiierten Projekte,
 - die Herstellung des Einvernehmens über die Verwendung des Kunstareal-Budgets,
 - die Vorlage von Konzepten zur Änderung der Strategien, insofern ein Bedarf besteht.

- (3) Die Steuerungsgruppe tagt mindestens viermal jährlich. Vorbereitend kann sie bei Bedarf Arbeitsgruppen einrichten, die definierte Themenbereiche vorbereiten und ihr regelmäßig Bericht erstatten. Hierbei benennt die Steuerungsgruppe die erforderlichen Mitglieder der Arbeitsgruppen einvernehmlich.

§ 5
Plenum

- (1) Die bisherige Projektgruppe Kunstareal nennt sich zukünftig Plenum.
- (2) Im Plenum sind vertreten:
- eine Vertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst,
 - je eine Vertretung der betroffenen Referate der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat),
 - die Leitungen der Museen im Kunstareal,
 - die Leitungen der Hochschulen im Kunstareal,
 - die Leitungen der kulturellen Einrichtungen im Kunstareal,
 - eine Vertretung der Galerien,
 - eine Vertretung der Stiftung Pinakothek der Moderne,
 - eine Vertretung der Freundeskreise des Kunstareals,
 - die Koordinationsstelle Kunstareal sowie
 - eine Vertretung des Bezirksausschusses Maxvorstadt.
- (3) Das Plenum initiiert und entwickelt gemeinschaftliche Projekte und Maßnahmen, die der Steuerungsgruppe vorgelegt werden. Das Plenum

unterstützt die Steuerungsgruppe bei der Umsetzung beschlossener Maßnahmen.

- (4) Das Plenum tagt mindestens zweimal jährlich.

§ 6

Koordinationsstelle Kunstareal

- (1) Für die Weiterentwicklung des Kunstareals und die Abwicklung der damit verbundenen Aufgaben streben die Kooperationspartner die Verstärkung der bestehenden Koordinationsstelle Kunstareal in Form von zwei Vollzeitstellen an.
- (2) Die Koordinationsstelle Kunstareal nimmt folgende übergreifende Aufgaben für die Angelegenheiten des Kunstareals wahr:
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Plenums inkl. Formulierung und Vorlage von Projektideen usw. des Plenums an die Steuerungsgruppe,
 - übergreifende Koordinierungsaufgaben der verschiedenen Gremien und Akteure,
 - Ansprechpartnerin für das Kunstareal intern wie extern,
 - Vermarktung und Kommunikation, das Kunstareal betreffend,
 - Sponsoring und Akquirierung von Drittmitteln (für das Kunstareal),
 - Dokumentation,
 - Entwicklung und Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und Projekten,
 - Begleitung und Betreuung der von der Steuerungsgruppe und/oder dem Plenum entwickelten Maßnahmen,
 - Kostenkontrolle und Sachmittelverwaltung.

§ 7

Finanzierung

- (1) Die Personal-, Arbeitsplatz- und Sachmittelkosten der Koordinationsstelle Kunstareal werden – vorbehaltlich der Billigung der Haushaltsgesetzgeber - ab 2019 jeweils hälftig vom Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München getragen.
- (2) Für die Erfüllung der Aufgaben stellen die Kooperationspartner - vorbehaltlich der Billigung der Haushaltsgesetzgeber – im Jahr 2019 Sachmittel in Höhe von jeweils 50.000 € und ab dem 01.01.2020 dauerhaft Sachmittel in Höhe von jeweils 80.000 € jährlich zur Verfügung.
- (3) Für Maßnahmen, deren Finanzierung nicht durch das in Abs. 2 genannte Budget gedeckt ist, wird die Finanzierung von der Lenkung vereinbart.

§ 8

Rolle der staatlichen und städtischen Einrichtungen im Kunstareal

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung lässt die Autonomie und Zuständigkeiten der im Kunstareal ansässigen Einrichtungen und ihrer Träger unberührt. Die staatlichen und städtischen Einrichtungen im Kunstareal beteiligen sich an der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung des Kunstareals.

§ 9

Dauer der Kooperation

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die beiden Kooperationspartner in Kraft.
- (2) Die Kooperationsvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie ist von den Kooperationspartnern mit einer Frist von 12 Monaten kündbar.

München, den *8.11.18*


Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst


Landeshauptstadt München



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 25.02.2015

Vorbild Museumsquartier Wien – Möblierung des Kunstareals

Antrag

Auf den Flächen des Kunstareals zwischen den Pinakotheken, dem Brandhorstmuseum und der Hochschule für Film und Fernsehen werden Outdoormöbel aufgestellt. Vorbild sind hier die Outdoor Lounge Möbel im MuseumsQuartier Wien.

Begründung:

Im Jahr 2001 eröffnete das [MuseumsQuartier](#) in Wien. Es zählt zu den zehn größten Kulturarealen der Welt und hat sich zu einer regelrechten Kulturoase entwickelt. Das ist vor allem auch der Aufenthaltsqualität des Innenhofes zu verdanken. Besonders im Sommer ist das MuseumsQuartier ein beliebter Treffpunkt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die bunten Outdoor-Möbel, die im Innenhof zum Relaxen einladen. 2002 wurde die [Wiener Architektengruppe PPAG](#) vom MuseumsQuartier beauftragt, Ideen zur Gestaltung des Innenhofes zu liefern. Das Resultat waren die heute allseits bekannten Enzis, benannt nach der damaligen Prokuristin des MuseumsQuartiers Daniela Enzi. Bis zum Jahr 2010 erstrahlten die Enzis jedes Jahr in einer anderen Farbe, von Pistaziengrün bis Candy Shop Pink. Jeden Winter wurden aus den Enzis Eispaläste gebaut. 2005 wurden die Kultmöbel sogar mit dem Adolf-Loos-Staatspreis für Design ausgezeichnet. Da ein Großteil der Möbel im Winter 2009 bei einem Brand zerstört wurde, kam im Sommer 2010 mit den Enzis eine neue Generation der Möbel dazu. Seit dem Sommer 2013 ist die dritte Generation am Start und diese nennt sich nun MQ-Möbel. Auch das Kunstareal in München könnte auf den Grünflächen zwischen den Museen und der Hochschule viel mehr zum Verweilen einladen, wenn es dort Sitzmöglichkeiten gäbe. Dass eine Bespielung möglich ist und gut angenommen wird, hat ja das Kunstprojekt letztes Jahr mit den Strohballen gezeigt. Kreative Sitzgelegenheiten könnten dieses besondere Quartier stark aufwerten.

Wir bitten um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger
Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates

Datum: **19. 04. 23****Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09475**

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.06.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**- Vorab per E-Mail -****Geltend gemachter Mehrbedarf**

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben sich der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Entwicklung des Kunstareals München voranzubringen. Vor diesem Hintergrund wurden zwei Koordinationsstellen beim Freistaat Bayern eingerichtet. Von der Landeshauptstadt München werden aktuell 1,0 VZÄ durch Transferauszahlungen finanziert.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird beantragt, diese Stelle ab dem 15.06.2023 in den städtischen Stellenplan zu überführen und im Gegenzug die Transferauszahlung einzustellen.

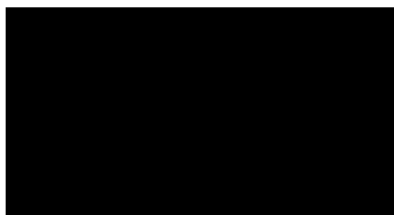
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die in der Sitzungsvorlage beschriebene Maßnahme. Die Finanzierung der Stelle erfolgt durch die bereits dauerhaft beantragten Mittel (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09501 vom 23.11.2017).

Das Personal- und Organisationsreferat bittet darum, einen weiteren Antragspunkt aufzunehmen, in dem die Einstellung der Transferauszahlung sowie die zukünftige Finanzierung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übersichtlich dargestellt wird.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Datum: 19.04.2023



Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/232

Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen

- a) **Sachstandsbericht 2023
Fortführung Koordinationstelle Kunstareal
und weiteres Vorgehen**

- b) **Vorbild Museumsquartier Wien – Möblierung des
Kunstareals
Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.05.2015**

Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V V09475

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des
Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft
vom 14.06.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die mit E-Mail vom 14.04.2023 übermittelte Vorlage für die öffentliche Sitzung für seinen Zuständigkeitsbereich grundsätzlich mit, gibt jedoch zu Ziffer I.3 – Umgang mit Veranstaltungen auf dem Königsplatz folgende Stellungnahme ab:

Das Kreisverwaltungsreferat ist sich der besonderen historischen Bedeutung des Königsplatzes bewusst und berücksichtigt diese im Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen auf dem Königsplatz.

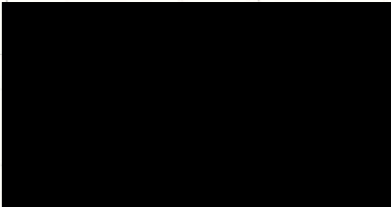
Für alle Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund ist eine Erlaubnis gemäß § 29 Abs.2 der Straßenverkehrs-Ordnung erforderlich. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu jeder Veranstaltung auf dem Königsplatz werden die anliegenden Institutionen beteiligt; die rückgemeldeten Belange fließen in das Genehmigungsverfahren ein und werden – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – als entsprechende Auflagen gegenüber den Veranstalter*innen formuliert.

Das Kreisverwaltungsreferat ist selbstverständlich gerne bereit, bei einer Neufassung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Veranstaltungsrichtlinien) auch die Geschäftsstelle Kunstareal und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beteiligen.

Bezüglich Nr. 4 des Antrags der Referentin und des Referenten bitten wir, die Formulierung wie folgt zu fassen:

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, bei der nächsten anstehenden Neufassung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund die Geschäftsstelle Kunstareal sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beteiligen und zu prüfen ob und in welcher Form Belange der Dachmarke Kunstareal und Königsplatzes entsprechend Kapitel 3 dieser Beschlussvorlage in die Veranstaltungsrichtlinien aufgenommen werden können.

Wir bitten, unsere Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten bzw. als Anlage beizufügen.





Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

An die Referate
für Arbeit und Wirtschaft,

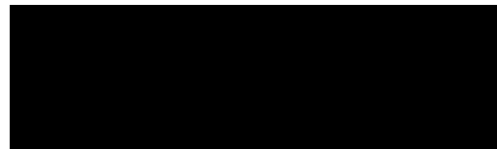
für Stadtplanung und Bauordnung

und das Kulturreferat

per Mail an
Beschlusswesen.raw@muenchen.de
Plan.sg3@muenchen.de
Beschlusswesen.kult@muenchen.de

Facharbeitskreis Tourismus

Vorsitzende:



Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
18.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09475 Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Tourismus im Behindertenbeirat München zeichnet, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, die Sitzungsvorlage unter der Voraussetzung mit, dass alle Planungen rechtzeitig vorher mit dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen bzw. dem Behindertenbeirat abgestimmt werden.

Beispielhaft seien genannt:

- Die gartendenkmalpflegerische Fachplanung
- Die Gestaltung der denkmalgeschützten Außenbereiche der Bauten
- Die institutsspezifischen Baumaßnahmen
- Die Outdoormöbel
- Der Erhalt bzw. die Ausweitung von Behindertenstellplätzen
- Die Gestaltung des Kunstarealfests und der Veranstaltungen auf dem Königsplatz
- Die Erstellung der Homepage
- Die Planung des Informationszentrums

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Vorsitzende



Datum: 25.04.2023
Telefon: +49 (89) 233-92144



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Anlage 8

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09475 Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des
Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.06.2023
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung


Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Mit dieser Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt. Es findet lediglich eine Umwindung von Sachmitteln in den Personalhaushalt statt. Hierzu verweisen wir auch ausdrücklich auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

 am 24.04.2023